

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 436 Postulat Brunner Simone und Mit. über die Intensivierung der Testkäufe im Bereich Alkohol- und Tabakabgabe / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Monika Schnydrig beantragt Ablehnung.
Simone Brunner hält an ihrem Postulat fest.

Simone Brunner: «Nach wie vor keine guten Zahlen bei Alkoholtstkäufen im Kanton Luzern.» So lautet der Titel der Medienmitteilung der Luzerner Polizei vom 11. Dezember 2024. Was heisst das konkret? Rund jeder zweite Betrieb im Kanton Luzern fällt bei den Testkäufen seit Jahren durch. Noch konkreter heisst das: In rund 45 Prozent aller Fälle wird Alkohol an Minderjährige verkauft. Das ist kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem im Jugendschutz. Die Recherchen haben zudem gezeigt, dass die Testkäufe im Jahr 2025 ausgesetzt wurden, auch aufgrund einer Kompetenzverschiebung. Explizit bestätigt wurde die Aussetzung aber nie. Wir haben im Kanton Luzern rund 5200 Betriebe oder Einzelbewilligungen jährlich, also 5200 Orte, wo Alkohol ausgeschenkt wird. Im Anbetracht dieser Zahlen sind 70 Testkäufe pro Jahr bei Weitem nicht genug, um eine ausreichende Kontrolle im Bereich Jugendschutz sicherzustellen. Testkäufe sind ein bewährtes Instrument, nicht primär zur Bestrafung. Es geht hier nicht um eine Bestrafung dieser Betriebe, in denen missbräuchlich und illegal Alkohol ausgeschenkt wird, sondern es geht um die Überprüfung eines Gesetzes, wie wir es bei vielen anderen Gesetzen ebenfalls kennen. Es geht um die Sensibilisierung des Verkaufspersonals, der Betriebe und Events, wo Alkohol ausgeschenkt wird. Damit geht es auch um Prävention. Die Medienberichterstattung rund um die Testkäufe wird immer sehr breit aufgenommen, auch von verschiedenen Medien. Wenn in den Medien darüber geschrieben wird, hat das auch eine Sensibilisierung zur Folge. Deshalb ist es für mich unverständlich, dass man am Status quo festhalten will. Die vorgesehenen rund 100 Testkäufe wurden bereits in der Vergangenheit geplant. Aufgrund der Komplexität der Testanlage konnte die Zahl nicht erreicht werden. Ein Blick in die Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zeigt, dass rund jede fünfte Person Alkohol missbräuchlich konsumiert. Der Alkoholmissbrauch verursacht jährlich Kosten von 2,8 Milliarden Franken. Jeder Franken, den wir im Kanton Luzern in den Jugendschutz investieren, senkt langfristig unsere Gesundheits- und Sozialkosten im Sinn von Folgekosten und ist deshalb auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Prävention ist ein zentraler Pfeiler im Jugendschutz. Deshalb bedaure ich es sehr, dass genau dieser in meinem Postulat geforderte Bereich nur sehr am Rande thematisiert wurde. Gerade bei der Befähigung des Verkaufspersonals besteht noch Potenzial, damit dieses im richtigen Moment handelt und den Jugendschutz konsequent umsetzt. Ich bedaure es, dass dieses

Thema nicht mehr Gewicht erhält und keine Auslegeordnung gemacht wird, wie die Präventionsmassnahmen im Bereich des Jugendschutzes auf kantonaler Ebene wirken. Aus diesen Gründen halte ich an der Erheblicherklärung fest. Ich wäre froh, wenn die Gesundheits- und Sozialdirektorin sich zum finanziellen Aufwand äussern könnte. Laut Stellungnahme des Regierungsrates ist mit einem zusätzlichen Aufwand von rund 400 000 Franken zu rechnen, ich wüsste gerne, wie hoch die Kosten in der Vergangenheit waren.

Monika Schnydrig: Im Kanton Luzern wurden die Testkäufe in den vergangenen Jahren bereits verstärkt. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse eine klare Entwicklung. Die Verstossquote ist kontinuierlich gesunken und liegt heute in vielen Fällen nur noch bei 15 bis 20 Prozent. Das bedeutet, dass die bestehenden Massnahmen bereits greifen und Wirkung zeigen. Eine weitere Intensivierung würde deshalb kaum zusätzliche Verbesserungen bringen, sondern vor allem zusätzliche Kosten verursachen. Die durchschnittlichen Kosten von 120 bis 180 Franken pro Testkauf würden bei einer Ausweitung um nur 200 zusätzliche Tests bereits Mehrkosten von 25 000 bis 35 000 Franken jährlich bedeuten. Weshalb sage ich das? Hinzu kommt der unterschätzte Aufwand für Planung, Durchführung und Nachbearbeitung für das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) sowie ein Stellenausbau. Für die SVP-Fraktion ist klar: Der Kanton Luzern verfügt heute über ein funktionierendes und verhältnismässiges Kontrollsystem. Eine weitere Verdichtung von Kontrollen führt nicht zu entsprechend höherem Nutzen, sondern primär zu mehr Bürokratie. Stattdessen sollten wir den Fokus auch in diesem Bereich wie immer auf folgende Punkte legen: Die konsequente Anwendung der bestehenden Regeln sowie gezielte Prävention bei Jugendlichen, was wir ja tun. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Claudia Huser: Testkäufe sind ein effektives Mittel, um den realen Schutz der Jugendlichen umzusetzen. Hinter der erfolgten Verstärkung der Testkäufe stehen wir voll und ganz. Im letzten Herbst wurden die Testkäufe erhöht. Für uns ist es deshalb noch zu früh, um bereits jetzt mehr zu fordern, da fortlaufend eine Evaluation erfolgt. Wenn nötig, werden zudem weitere Massnahmen getroffen. Für uns ist das ausreichend. Wir bitten die Regierung, das auch weiterhin gut zu überprüfen und falls nötig Massnahmen umzusetzen. Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Michael Hauser: Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, dass der Jugendschutz konsequent weiterentwickelt wird. Seit 2010 zeigen die Alkoholtestkäufe eine hohe, aber konstante Beanstandungsquote und keine Zunahme. Ob Testkäufe wirklich ein geeignetes Mittel zur Prävention sind, darüber könnten wir wohl den ganzen Nachmittag diskutieren. Mit dem neuen Lebensmittelgesetz werden die Testkäufe seit 2024 in die rund 1500 jährlichen Inspektionen integriert. Das sollte für Effizienz sorgen und wirkungsorientierter sein. Seit 2025 sind zudem 100 Testkäufe pro Jahr vorgesehen und mit der Umsetzung des Tabakproduktegesetzes entstehen Synergien zwischen Alkohol- und Tabaktests. Die Mehrkosten sind deshalb aus Sicht der FDP-Fraktion und in der Stellungnahme begründet. Der Jugendschutz bleibt ein Zusammenspiel von Kontrolle, Prävention und Suchthilfe. Meiner Meinung nach kommt bei vielen Themen etwas zu kurz, über die unser Rat diskutiert. Es ist auch Sache der Erziehungsberechtigten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und diese Themen zur Sprache zu bringen und zu diskutieren. Es ist folgerichtig, dass der Regierungsrat infolge seiner Begründungen die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Weg.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Jugendschutzes ausdrücklich und zeigt auf, dass die Testkäufe nicht nur weitergeführt, sondern mit dem neuen Bundesrecht systematisch

weiterentwickelt werden. Mit der Übertragung der Zuständigkeit an die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) wurde eine klare, rechtlich abgestützte und schweizweit einheitliche Vollzugslösung geschaffen. Positiv zu würdigen sind die massvollen Testkäufe, die von 70 auf 100 angehoben wurden, sowie die Nutzung von Synergien durch die Kombination von Alkohol- und Tabaktestkäufen im Rahmen der bestehenden Lebensmittelkontrollen. Die Regierung zeigt klar und transparent auf, dass der Vollzug mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, diese aber im Voranschlag berücksichtigt wurden und eine weitere Ausdehnung aus Gründen der Verhältnismässigkeit und Budgetdisziplin nicht angezeigt ist. So wird der Jugendschutz verantwortungsvoll gestärkt, ohne neue Parallelstrukturen zu schaffen. Kritisch stellt die Mitte-Fraktion aber fest, dass mit dem Wechsel zur DILV ein bisher beigezogener Anbieter aus dem Kanton Luzern, der über langjährige Erfahrung verfügt, nicht mehr beigezogen wird. Aus Sicht der Mitte-Fraktion wäre es zu prüfen, wie diese externe und unabhängige Fachkompetenz künftig ergänzend genutzt werden kann, insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung und Prävention.

Fabrizio Misticoni: In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 70 Testkäufe pro Jahr durchgeführt. Verglichen mit der Anzahl der Gemeinden im Kanton Luzern heisst das, dass man nicht einmal in jeder Gemeinde einen Betrieb kontrollieren konnte. Die Beanstandungsquote ist aus unserer Sicht mit durchschnittlich 45 Prozent sehr hoch. Im Rückblick ist es für uns deshalb nicht verständlich, weshalb an der Zahl der Kontrollen nie etwas geändert wurde. Wir danken der Regierung für ihre ausführlichen Erläuterungen zu den neuen rechtlichen Grundlagen und zur Reorganisation. Die Aussage ist aber klar: Nach der Reorganisation und seit Oktober 2025 wurde die Anzahl der Kontrollen von jährlich 70 auf 100 ausgebaut. So lautet zumindest das angegebene Ziel. Aus unserer Sicht ist das immer noch eine sehr tiefe Anzahl, wenn man die hohe Beanstandungsquote von 45 Prozent bedenkt. Eine Frage stellt sich uns aber doch. Das Budget der DILV wurde um 440 000 Franken erhöht, weil die Zuständigkeit gewechselt hat. Aus unserer Sicht müsste sich das auf das Gesamtbudget neutral auswirken, weil die Aufgabe nicht anders ist, sondern nur transferiert wurde. Ein Ausbau der Kontrollen von 70 auf 100 kann nur zu einer geringfügigen Budgeterhöhung führen. Deshalb hätte ein weiterer Ausbau im Budget nur eine geringfügige Zunahme zur Folge. Wir sind der Meinung, dass wir uns eine Erhöhung in dieser Dimension leisten sollten und können. Wir sind klar der Meinung: Vertrauen und Eigenverantwortung sind gut, solange die Beanstandungsquote tief ist, oder in diesem Fall, solange sie tief wäre. Ohne eine Überprüfung des Gesetzes geht es leider nicht. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb wie im Postulat gefordert den Ausbau von Kontrollen. Genauso wichtig ist aber auch die Prävention. Sie setzt früher an und ist eine gesamtgesellschaftliche Investition, die sich immer auszahlt. Auch diesbezüglich fordert das Postulat mehr Commitment und Massnahmen. Das unterstützen wir mit der Erheblicherklärung des Postulats.

Simone Brunner: Monika Schnydrig, für die Kontrolle von Gesetzen wird sehr viel Geld aufgewendet. Im Jugendschutz gilt der gleiche Mechanismus wie in anderen Gesetzgebungen, die kontrolliert werden. In Anbetracht der Kosten 2,8 Milliarden Franken, die uns als Gesellschaft entstehen, sind diese 440 000 Franken zu verkraften.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuur.

Michaela Tschuur: Der Jugendschutz ist und bleibt ein zentrales Anliegen auch unseres Rates. Gerade beim Verkauf von Alkohol und Tabak gilt, dass die gesetzlichen Altersgrenzen unbedingt eingehalten werden müssen. Die Realität zeigt aber auch – das haben wir in unserer Stellungnahme ausgewiesen –, dass die Beanstandungsquote bei Testkäufen nach wie vor hoch ist. Es besteht also Handlungsbedarf. Aus diesem Grund haben wir die Alkoholtestkäufe erhöht, aber auch noch weitere Massnahmen getroffen. Wie bereits

ausgeführt, finden die Alkoholtstkäufe seit 2010 statt, in der Vergangenheit unter dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) in der Gewerbepolizei. Mit dem neuen Rechtsrahmen auf nationaler Ebene hat ein Zuständigkeitswechsel stattgefunden. Ich glaube, es macht absolut Sinn, die Synergien der DILV zu nutzen und die Kontrollen mit den Gastronomiebetrieben zu verknüpfen, auch mit Alkoholtstkäufen. Die DILV ist es gewohnt, Gastronomiebetriebe in diesem Bereich zu kontrollieren und gleichzeitig auch die Frage der Testkäufe zu antizipieren. Aus diesem Grund haben wir daran festgehalten, dass die Testkäufe von den in der Vergangenheit 70 auf 100 erhöht werden sollen, aber begleitet von anderen Massnahmen. Wir sind der Überzeugung, dass Prävention nicht nur Vollzug und Kontrolle beinhaltet, sondern Aufklärung und frühzeitige Unterstützung. Den Jugendschutz schon in der Schule und der Volksschule zu adressieren, ist genauso wichtig, wie nachher im Bereich des Vollzugs und der Aufsicht. In diesem Sinn haben wir die 440 000 Franken Mehraufwand bereits eingestellt, die in der DILV anfallen. Ich bin überzeugt, dass diese Mittel hier richtig vorgesehen sind. Zur Frage von Simone Brunner, wie hoch die Kosten im JSD waren, konnten wir auf die Schnelle nicht klären. Die Justiz- und Sicherheitsdirektorin wird mir die entsprechenden Zahlen liefern, und ich werde Ihnen diese nachreichen. Ich beantrage Ihnen aber im Namen unseres Rates, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, weil es in diesem Bereich nicht nur eine Erhöhung der Alkoholtstkäufe braucht, sondern wir auch Prävention brauchen. Wir müssen das Ziel und die Wirkung mit den vorhandenen Staatsmitteln angemessen erreichen. Das gelingt uns mit dem aufgezeigten Vorhaben. In diesem Sinn beantragt unser Rat die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 80 zu 27 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 84 zu 23 Stimmen teilweise erheblich.